



2H



IGEPA

Nachhaltigkeitsbilanz 2022

2H GmbH & Co. KG



GRI Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022 berichtet.

1 Die Organisation und Berichterstattungspraktiken	3
2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)	3
2.1 Organisationsprofil	3
2.2 Entitäten der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation	3
2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	3
2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	4
2.5 Externe Prüfung	4
2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	4
2.7 Angestellte	7
2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	7
2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	8
2.10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	9
2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	9
2.12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung	9
2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	10
2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	10
2.15 Interessenskonflikte	11
2.16 Übermittlung kritischer Anliegen	11
2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	11
2.18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	12
2.19 Vergütungspolitik	12
2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung	12
2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	13
2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	13
2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	14
2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	16
2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	17
2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	18
2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	18
2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	19
2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	19
2.30 Tarifverträge	20

3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)	20
3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	20
3.2 Liste der wesentlichen Themen	20
3.3 Management von wesentlichen Themen	21
4 301 Materialien	24
5 302 Energie	25
5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	25
5.2 302-3 Energieintensität	25
6.1 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	25
6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	26
6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	27
6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen	28
7.1 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	28
7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen	28
8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	29
9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:	30
10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	30
11.1 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	30
12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	30
12.2 416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.	30
13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	31
13.2 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.	31

1 Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

2.1 Organisationsprofil

2.1.1 a. Rechtlicher Name

2H Holding GmbH & Co. KG

2.1.2 b. Art der Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform

Abbildung Organigramm; GmbH & Co. KG

2.1.3 c. Ort der Unternehmenszentrale

85748 Garching bei München, Deutschland

2.1.4 d. Länder mit Geschäftstätigkeit

Deutschland

2.2 Entitäten der Organisation in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.2.1 a. Alle Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

2H Holding GmbH & Co. KG, 2H GmbH & Co. KG, P-Center GmbH, P-Technik GmbH, Fleazy GmbH

2.2.2 b. Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden

Terra e Muro Bayern GmbH

2.2.3 c. Wenn die Organisation aus mehreren Entitäten besteht, muss der Ansatz erläutert werden, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

2.2.3.1 i. Beinhaltet der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile?

nur Terra e muro und deren Zahlen werden zu den Hauszahlen addiert

2.2.3.2 ii. Berücksichtigung von Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten

Bei Fusionen würden die Zahlen der Häuser addiert

es gab aber keine Fusionen, Veräußerungen oder Übernahmen

2.2.3.3 iii. Unterscheidung bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen

es gibt keine Unterscheidung

2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

2.3.1 a. Angabe des Berichtszeitraums für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte

den Berichtszeitraum: 01.01.2022-31.12.2022, jährliche Berichterstattung. 2H verfasst für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht.

2.3.2 b. Angabe des Berichtszeitraums für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, Angabe des Grundes

den Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung: 01.01.2022 – 31.12.2022

2.3.3 c. Angabe des Datums der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen
14. Dezember 2023

2.3.4 d. Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen.

Stefan Höchstädter
Qualitätsmanagement
2H Holding GmbH & Co. KG
Dieselstrasse 24 85748 Garching
T +49 89 329500
M +49 171 5881365
shoechstaedter@igepagroup.com

2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

2.4.1 a. Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen:

Keine Veränderungen, da die 2H Holding GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.4.1.1 i. Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Keine Veränderungen, da die 2H Holding GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.4.1.2 ii. Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Keine Veränderungen, da die 2H Holding GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.5 Externe Prüfung

2.5.1 a. Beschreibung der Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der 2H Holding GmbH & Co. KG erfolgte nicht. 2H Holding GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.5.2 b. Beschreibung, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

2.5.2.1 i. Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder Angabe der Prüfungserklärungen

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der 2H Holding GmbH & Co. KG erfolgte nicht. 2H Holding GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.5.2.2 ii. Beschreibung der Prüfungsgrundlage einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der 2H Holding GmbH & Co. KG erfolgte nicht. 2H Holding GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.5.2.3 iii. Beschreibung der Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der 2H Holding GmbH & Co. KG erfolgte nicht. 2H Holding GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

2.6.1 a. Angabe der Tätigkeitsbranche

Die 2H Holding GmbH & Co. KG ist mit ihren Beteiligungen ein mittelständisches Großhandelsunternehmen im südostdeutschen Raum mit Standorten in Garching bei München und Nürnberg. Sie kauft, lagert, verkauft und liefert Verbrauchsmaterialien sowie Investitionsgüter und

flankiert ihre Handelsgeschäfte mit Serviceleistungen in ihren vier Geschäftsbereichen „Paper & Print“, „Office & Packaging“, „Viscom“ sowie „Wall & Floor“. Der Konzern versteht sich als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für seine heterogene Abnehmerschaft. Die Unternehmen der 2H Holding GmbH & Co. KG verstehen sich als Fachgroßhandel, Dienstleister, Lösungspartner.

2.6.2 b. Beschreibung der Wertschöpfungskette, einschließlich:

2.6.2.1 i. Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bediente Märkte

Seit den 1960er-Jahren gehört sie als Mitbegründer der IGEPA group an, die sich auf dem Papiergroßhandelsmarkt als eine der führenden Anbieter behauptet. Die Sortimente beinhalten Produkte wie grafische Papiere und Karton, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik, einschließlich technischer Ausrüstungen und Dienstleistungen. An mehr als 81 Standorten in 29 Ländern und mit rund 3.500 Mitarbeitern erwirtschaftet die Gruppe rund 1,7 Mrd. Euro.

Primäre Marken/ Primäre Produkte/ Primäre Dienstleistungen

Grafisch:

-Profi -Magno

-Maxi

-Heaven42

Office:

-Navigator

-Maestro

-Discovery

-New Future

-Bong

Viscom:

-Master –

3M

-3A

-Orafol

-Avery

-MacTac BUVT/ Packaging

-Progress

-Maestro

Paper & Print:

-Format- und Rollenpapiere

-Spezialpapiere

-Karton

Office:

-Kopierpapier

-Briefumschläge

-Versandtaschen

-Etiketten

Viscom:

-Folie

-Platten (Acryl, Aluminium, PVC)

-Large Format Printing (LFP)

-Textiltransfer

- Displaysysteme

Packaging

-Kartonagen aus Well- und Vollpappe

-Medien- und Versandverpackungen

-Füll- und Polstermaterial

-Klebebänder

-Maschinen- und Zubehör

-Beratung

- Verkauf
- Produktion
- Warenlieferung
- Einlagerung
- Produktveredelung

Gesamtzahl ihrer Betriebsstätten Definition Begriff „Betriebsstätte“: -bitte Anzahl und

Definition ergänzen-

Menge der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen: -bitte Menge ergänzen-

Erklärung darüber, ob sie Produkte und DL verkauft, die auf bestimmten Märkten verboten sind oder Gegenstand von Bedenken von Stakeholdern oder öffentlichen Diskussionen sind: - bitte ergänzen, falls zutreffend-

2.6.2.2 ii. Lieferkette der Organisation

Unsere Bezüge werden zu über 90% im EU-Binnenmarkt abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als risikoarm bewertet werden. Wir, und ebenso unsere Hauptlieferanten, sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen. Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt knapp 50 % unserer gesamten Bezüge. In der Regel haben wir einen konstanten Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel. Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Paper und Print“ sowie „Office und Packaging“ gestalten sich wie folgt: Papier ist ein Naturprodukt und somit in der Kreislaufwirtschaft vollständig eingebunden. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht bleibt in den Wäldern erhalten, wenn Holz in verantwortungsvoller Weise entnommen wird. Die Papierindustrie ist meist lediglich Sekundärnutzer, da in der Papierproduktion meist nur Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zum Einsatz kommen. Papier aus Holz-Frischfaser stellt den wichtigsten Rohstoff für Recyclingpapiere dar. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen, verkörpern in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Verteilung. Belieferungen erfolgen u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden. Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Viscom“ (Visual Communication): Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen Halbzeuge aus diversen Industrien (z.B. Textil, Klebetechnik sowie von Herstellern, die Verbundstoffe herstellen, wie etwa Aluminium und Kunststoff.) Die Ware wird dabei überwiegend aus Europa, Amerika und zu einem kleinen Teil aus dem asiatischen Raum bezogen. Außereuropäische Waren werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der entsprechenden Hersteller geliefert. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen liefern diese Halbzeuge an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Daraus werden u.a. Werbeschilder und Beschriftungen aller Art sowie langlebige Druckerzeugnisse für den Innen- und Außenbereich (Großformat) gefertigt. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen fungieren hier als Zwischenhändler im B2B-Bereich.

Geschäftsbereich „Paper & Print“: Im Geschäftsbereich „Paper & Print“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern.

Geschäftsbereich „Office & Packaging“: Im Geschäftsbereich „Office & Packaging“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern und Verpackungslieferanten.

Geschäftsbereich „Viscom“: Im Geschäftsbereich Viscom (Visual Communication) beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren vorrangig von europäischen, schweizerischen und amerikanischen Lieferanten.

2.6.2.3 iii. Nachgelagerte Entitäten und deren Aktivitäten

- die Arten der nachgelagerten Entitäten (z. B. Kunden, Begünstigte): Kunden, Tochterfirmen.
- die geschätzte Anzahl der nachgelagerten Entitäten (z.B. Kunden): ca. 2.200
- die Arten von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen der Organisation, die von den nachgelagerten Entitäten ausgeführt werden (z. B. Herstellung, Großhandel, Einzelhandel): Produktion.

-die Art ihrer Geschäftsbeziehungen zu den nachgelagerten Entitäten (z. B. langfristig oder kurzfristig, vertraglich oder nicht vertraglich, projektbezogen oder ereignisbezogen): alles zusammen.

-den geografischen Standort der nachgelagerten Entitäten: Bayern und Tirol

2.6.3 c. Andere relevante Geschäftsbeziehungen

Außerhalb unseres unter iii bezeichneten Geschäfte gibt es keine relevanten Geschäftsbeziehungen

2.6.4 d. Beschreibung wesentlicher Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

keine, da 2H Holding GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.7 Angestellte

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeitende	184	48	232
Befristet	22	2	24
Unbefristet	162	46	208
Vollzeit	181	36	217
Teilzeit	5	10	15
nicht garantiert	0	0	0

Betrifft die Punkte 2.7.1a bis 2.7.2.5.3

2.7.3 c. Angaben über die Methoden und Annahmen, die zur Zusammenstellung der Daten verwendet wurden und ob die Zahlen offengelegt werden:

2.7.3.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Angabe in Beschäftigtenzahlen

2.7.3.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Als Stichtag wurde der 01.06.2022 genommen

2.7.4 d. Angabe der Kontextinformationen, die zum Verständnis der unter Angabe 2-7-a und 2-7-b angegebenen Daten erforderlich sind

Stichtag 01.06.2022 nach Absprache mit der Personalabteilung

2.7.5 e. Details zu Schwankungen in der Zahl der Angestellten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

Es gab keine erheblichen Schwankungen.

2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

2.8.1 a. Angabe über die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, und Folgendes beschreiben:

0 A

2.8.1.1 i. Die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation

Es gibt keine Mitarbeiter die keine Angestellten sind

2.8.1.2 ii. Die Art der Arbeit, die sie verrichten

Es gibt keine Arbeit die Mitarbeiter die keine Angestellten sind verrichten

2.8.2 b. die Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:

2.8.2.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Es wurde nach VZÄ zum 01.06.2022 gezählt

VZÄ = 1

2.8.2.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Es wurde ein Stichtag (01.06.2022) angenommen.

Da es keine großen Schwankungen gab reflektiert dies einen guten Wert

2.8.3 c. Details zu Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

Es wurde ein Stichtag (01.06.2022) angenommen.

Da es keine großen Schwankungen gab reflektiert dies einen guten Wert

2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

2.9.1 a. Beschreibung der Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans

siehe Organigramm/Datei

2.9.2 b. Auflistung der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

siehe Organigramm

2.9.3 c. Beschreibung der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse nach:

2.9.3.1 i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern

Nicht geschäftsführend:

Gabriele Hartmann

Fritz Halseband Familiengesellschaft mbH & Co. KG

Kurt Halseband Familiengesellschaft mbH & Co. KG

geschäftsführend:

Jörg Sensburg

2.9.3.2 ii. Unabhängigkeit

Keine Abhängigkeiten

2.9.3.3 iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans

Geschäftsführer: 1.4.2000

2.9.3.4 iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen

Keine

2.9.3.5 v. Geschlecht

Geschäftsführer: männlich

2.9.3.6 vi. Unterrepräsentierte soziale Gruppen

keine

2.9.3.7 vii. Angabe der Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Kaufmännischer Sachverstand

2.9.3.8 viii. Stakeholder-Vertretung

Keine

2.10 Angaben zur Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

2.10.1 a. Beschreibung des Nominierungs- und Auswahlverfahrens für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse

Gesellschafter können nur Abkömmlinge sein;
Geschäftsführer/Innen müssen Eignung nachweisen

2.10.2 b. Beschreibung der Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

2.10.2.1 i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)

Der Geschäftsführer Herr Dr. Jörg Sensburg ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte (bitte Abteilung ergänzen) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

2.10.2.2 ii. Diversität

Die Geschäftsführung ist männlich. Das Geschlecht ist allerdings kein Auswahlkriterium.

2.10.2.3 iii. Unabhängigkeit

Die Auswahl der Geschäftsführer erfolgt möglichst unabhängig.

2.10.2.4 iv. Angaben zu den Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Zu den Kompetenzen zählen u.a. Branchen-, Fach- und Sozialkompetenz.

2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

2.11.1 a. Angaben, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Geschäftsführer der Fritz Halseband Familienges. mbH & Co. KG, Martin Halseband

2.11.2 b. Erläuterung ob der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, die entsprechende Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist keine Führungskraft.

2.12 Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

2.12.1 a. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb der Geschäftsleitung von 2H. Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden.

2.12.2 b. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich:

2.12.2.1 i. Zusammenarbeit zwischen dem höchsten Kontrollorgan mit den Stakeholdern, um diese Prozesse zu unterstützen

Die Geschäftsführung ist sich ihrer Verantwortung bewusst ihre potenziell negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen vorzubeugen. Ein Beispiel für die Anwendung des Vorsorgeansatzes ist das unternehmensweite Lieferanten-Risikomanagement, welches ab 01.01.2024 bei der IGEPA group externe Risiken frühzeitig identifiziert, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Maßnahmen sind u.a.

- Rahmenverträge mit Lieferanten;

- Servicelevel Agreement
- Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizies (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)
- regelmäßige Kommunikation mit Lieferanten
- Budgetmengen-Monitoring
- Allocationsmanagement
- K-Fall Management

2.12.2.2 ii. Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Prozesse durch das höchste Kontrollorgan

Entscheidungen werden im Gesellschafterkreis vorher abgesprochen. Hier fließen die obigen Parameter mit ein.

2.12.3 c. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b beschrieben und Angaben zur Häufigkeit dieser Überprüfung

Entscheidungen werden nach Einbau oder Ablauf einer Frist kontrolliert, ob die getroffenen Entscheidungen wirksam sind.

Ggf. werden Korrekturen eingesteuert.

2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

2.13.1 a. Beschreibung, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

2.13.1.1 i. Angaben über die mögliche Ernennung von Führungskräften, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind

Die Geschäftsführung der 2H Holding GmbH & Co. KG ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Überwachung der Einhaltung von Zielen und Maßnahmen zuständig.

2.13.1.2 ii. Angaben über die mögliche Delegation von Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Mehrmals im Quartal werden Nachhaltigkeitsthemen mit der Geschäftsführung diskutiert.

Dabei werden Entscheidungen durch eine offene Diskussion getroffen.

Die endgültige Entscheidung liegt dabei jedoch nach wie vor beim obersten Kontrollorgan.

2.13.2 b. Angaben über das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten

Je nach Dringlichkeit und Erforderlichkeit werden regelmäßig Meetings dazu abgehalten

2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.14.1 a. Bericht über die Prüfung und Genehmigung des wichtigsten Kontrollorgans

Der Geschäftsführer Herr Dr. Jörg Sensburg ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt. Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten IGEPA group.

2.14.2 b. Erklärung, warum das wichtigste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der gemeldeten Informationen, einschließlich wichtiger Themen der Organisation, verantwortlich ist.

Das höchste Kontrollorgan ist für alle wesentlichen Themen zuständig

2.15 Interessenskonflikte

2.15.1 a. Verfahrensbeschreibung zur Vermeidung oder Minderung von Interessenskonflikten durch das höchste Kontrollorgan

2H Holding GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle seine geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen. Wir erwarten, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden.

2.15.2 b. Bericht, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:

2.15.2.1 i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen

Ggf. werden Interessenskonflikte im Gesellschafterkreis diskutiert und die beste Entscheidung für das Unternehmen getroffen.

2.15.2.2 ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern

Ggf. werden Interessenskonflikte im Gesellschafterkreis diskutiert und die beste Entscheidung für das Unternehmen getroffen.

2.15.2.3 iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen

Ggf. werden Interessenskonflikte im Gesellschafterkreis diskutiert und die beste Entscheidung für das Unternehmen getroffen.

2.15.2.4 iv. nahestehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen

Ggf. werden Interessenskonflikte im Gesellschafterkreis diskutiert und die beste Entscheidung für das Unternehmen getroffen.

2.16 Übermittlung kritischer Anliegen

2.16.1 a. Berichten, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:

Auswirkungen ausgehend von IGEPA, die kritisch z.B. für die Stakeholder sein könnten (Inside-Out) oder Auswirkungen auf IGEPA, die kritisch für die Geschäftsentwicklung (Outside-In) sein können, werden der obersten Führungsebene kommuniziert über:

Intern

- Dialogrunden
- Meetings mit Bereichsleitern
- Risikomanagement

Extern

- Fachgremien
- Verbände
- Austausch mit Stakeholdern
- Vertriebsveranstaltungen bei Partnerunternehmen und Kunden

2.16.2 b. die Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden

Kritische Themenbereiche betreffen beispielsweise die Konsequenzen aus der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine.

- Steigende Energiepreise- und Materialpreise
- Vorsorge vor Lieferengpässen

2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

2.17.1 a. ergriffene Maßnahmen, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern

2H Holding GmbH & Co. KG arbeitet mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung u.a. bei der Aufstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der Bilanzierung von CO₂-Fußabdrücken und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen. Innerhalb des Unternehmens gibt es in

zahlreichen Dialogformen mit unterschiedlichen Instanzen einen Austausch zum Thema Nachhaltigkeit, zum Beispiel über Teams oder im persönlichen Gespräch.

Weiterhin steht die 2H Holding GmbH & Co. KG aktiv im Dialog mit anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit in Verbänden und Gremien. Eine Auflistung unserer Mitgliedschaften sind unter 2-28 gelistet

2.18 Leistungsbewertung des höchsten Kontrollorgans

2.18.1 a. Beschreibung der Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Überwachung der Geschäftsführung in Bezug auf die Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen.

Das gesamte Führungsteam ist an der Aus- und Mitgestaltung an der Nachhaltigkeitsstrategie involviert. Die Leistung der obersten Führungsebene, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen – leitet und beaufsichtigt, wird nicht evaluiert.

2.18.2 b. Bericht über die Unabhängigkeit und Häufigkeit der Bewertungen

Die Bewertung findet in den Gesellschafterversammlungen statt in denen das höchste Kontrollorgan zu allen relevanten Themen und Punkten Stellung nehmen muss.

2.18.3 c. Maßnahmen, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich möglicher Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken

Hierüber wird in den Gesellschafterversammlungen entschieden

2.19 Vergütungspolitik

2.19.1 a. Beschreibung der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte, einschließlich:

2.19.1.1 i. Grundgehalt und variable Vergütung

Gesellschafter erhalten keine Vergütung für Ihre Kontrollfunktion. Der Arbeitsvertrag der Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung verhandelt

2.19.1.2 ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz

Anstellungsprämien werden nicht gewährt.

2.19.1.3 iii. Abfindungen

Die Zahlungen von Abfindungen obliegt der Geschäftsführung.

2.19.1.4 iv. Rückforderungen

Die Geschäftsführung ist für Rückforderungsansprüche zuständig.

2.19.1.5 v. Altersversorgungsleistungen

Regelungen gem. Gesellschaftsvertrag

2.19.2 b. Beschreibung des Zusammenhangs der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen Erfolgsabhängige Vergütung

2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

2.20.1 a. Beschreibung des Verfahrens für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung, einschließlich:

2.20.1.1 i. Bericht, ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen

nein

2.20.1.2 ii. Bericht, wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden

Im Rahmen der ordentlichen Gesellschafterversammlung

2.20.1.3 iii. Bericht, ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind

Keine ext. Beratung

2.20.2 b. Bericht, ob die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend
nicht zutreffend

2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

2.21.1 a. Auskunft über das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

0

2.21.2 b. Auskunft über das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

0

2.21.3 c. Angaben der Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind

Das Unternehmen verfügt nicht über ein zentrales Datenmanagementsystem, um die Einzeldaten aus den verschiedenen Gesellschaften zu konsolidieren und zu verarbeiten.

2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

2.22.1 a. Abgabe einer Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir – die 2H GmbH & Co. KG - freuen uns und sind stolz, Ihnen unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht präsentieren zu können. Der Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Auch Branchen, in denen die 2H GmbH & Co. KG und die anderen Unternehmen der IGEPA group tätig sind, werden mit einer Vielzahl an nachhaltigkeitsrelevanten Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählen ein Anstieg der Energiepreise, makroökonomische, soziale und politische Trends wie z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Regularien der Bundesregierung hinsichtlich Klimaneutralität. Als verantwortungsvolle Unternehmensgruppe haben wir bei IGEPA uns zum Ziel gesetzt, unseren ökonomischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen. Wir möchten somit unseren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) leisten. Wir sind uns bewusst, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben und es auf diesem einige Herausforderungen zu bewältigen gilt. Wir sind jedoch entschlossen, unsere Bemühungen kontinuierlich zu verbessern und uns für eine nachhaltigere Zukunft einzusetzen. Die Unternehmen der IGEPA-Gruppe bilden als Händler, Produzent, Dienstleister und Netzwerkpartner zahlreiche Schnittstellen zwischen Produktion und Endkunden. In dieser Rolle wollen wir unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht und auf vielen Ebenen tätig werden. Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

• Die 2H GmbH & Co. KG, als Unternehmen der IGEPA-Gruppe bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und zu den Sustainable Development Goals • Zudem schließen wir uns 2023 der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen an. • Wir haben unser Nachhaltigkeitsmanagement strategisch ausgerichtet, einen klaren Fokus gesetzt, sowie Verantwortlichkeiten bestimmt. • In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir Themenfelder identifiziert, die von unseren internen und externen Stakeholdern als relevant und wesentlich bewertet wurden. Daraus haben wir die Handlungsfelder Klimaschutz, Nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung abgeleitet. •

Um die Nachhaltigkeitsentwicklung der Unternehmen der IGEPA-Gruppe aktiv mitzugestalten, wurde 2022 das Business Unit Team Nachhaltigkeit (BUT) ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEPA Unternehmen in Deutschland zusammen • Es wurden bereits Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, speziell im Firmen LKW und Firmen PKW Bereich, einzahlen. Durch die angestrebten Maßnahmen werden wir bei unserer LKW-Flotte 5% der Emissionen durch eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 einsparen können. Unseren schon bedeutenden Elektrifizierungsanteil unseres Firmen PKW-Fuhrparks in Höhe von 30% wollen wir bis 2025 deutlich steigern, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist. • Zudem konnten wir 2022 die Bestandsaufnahme zu unserem Scope 3-Fußabdruck ausbauen, indem Geschäftsreisen zusätzlich erfasst wurden. • Mit Einführung des IGEPA Supplier Code of Conduct 2022 haben wir rechtzeitig begonnen, Verantwortung in der Lieferkette zu übernehmen, da die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette ein wesentlicher Baustein unseres Engagements bei nachhaltiger Beschaffung ist. Ab 01.01.2024 fallen die Unternehmen der Igepa-Gruppe unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dafür setzen wir 2023 auf eine Softwarelösung, die uns bei der Risikoanalyse unseres Lieferantenstamms unterstützen wird. In diesem Zusammenhang bieten wir 2023 unseren Mitarbeitenden eine Schulung über Menschenrechte an. Wir arbeiten daran, den in Deutschland begonnenen Weg auch auf die Auslandsgesellschaften der Igepa-Gruppe auszuweiten und damit die Leitplanken für die ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortungsvolle IGEPA group der Zukunft zu setzen. Wir hoffen, Ihnen mit diesem ersten Bericht interessante Einblicke in unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten geben zu können.

2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

2.23.1 a. Beschreibung der Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, einschließlich

2.23.1.1 i. Auskunft über die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Der von der 2H Holding GmbH & Co. KG entwickelte Code of Conduct (CoC) wurde unter Einbeziehung der Richtlinien des Global Compact sowie der International Labour Organisation (ILO) erarbeitet. In dem CoC sind Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse aufgeführt. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der 2H Holding GmbH & Co. KG. Allen Mitarbeitenden der -bitte Unternehmen ergänzen- steht ein Compliance-Officer zur Verfügung. Des Weiteren steht für alle Mitarbeitenden eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt. CoC-Schulungsmaßnahmen, die mit einem Abschlusstest verbunden sind, erfolgen online über die Akademie der IGEPA group, zu der jeder Mitarbeitende verpflichtet ist. Mitarbeitende haben nach bestandener Prüfung die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen. Der 2H Holding GmbH & Co. KG Code of Conduct steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren verfügt 2H Holding GmbH & Co. KG über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct. Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und vertragliche Absicherung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen zu bewegen.

2.23.1.2 ii. Information, ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung, ist 2H Holding GmbH unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied in der IGEPA group, nimmt die 2H Holding zentrale Dienste der IGEPA group Hamburg in Anspruch. U.a. wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und

Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für -bitte Unternehmen ergänzen- rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für -bitte Unternehmen ergänzen- negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die -bitte Unternehmen ergänzen- die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem SCoC verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass er den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG durchzuführen sind.

2.23.1.3 iii. Information, ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung, ist 2H Holding GmbH unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied in der IGEPA group, nimmt die 2 H Holding zentrale Dienste der IGEPA group Hamburg in Anspruch. U.a. wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für 2 H Holding GmbH rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für 2H Holding negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die -bitte Unternehmen ergänzen- die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem SCoC verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass er den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG durchzuführen sind.

2.23.1.4 iv. Information, ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung, ist 2H Holding GmbH unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied in der IGEPA group, nimmt die 2 H Holding zentrale Dienste der IGEPA group Hamburg in Anspruch. U.a. wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für 2H Holding GmbH rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für 2H Holding GmbH negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die 2H Holding GmbH die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten

gemäß dem SCoC verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass er den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG durchzuführen sind.

2.23.2 b. Beschreibung der spezifischen Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich:

2.23.2.1 i. Information über die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht

2H Holding GmbH & Co. KG befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen und orientiert sich nach den 10 Prinzipien. 2H Holding GmbH & Co. KG unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat 2H Holding GmbH & Co. KG diejenigen SDGs priorisiert, die als für - bitte Unternehmen ergänzen- besonders relevant erachtet werden. 2H Holding GmbH & Co. KG bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG"), das 2H Holding GmbH & Co. KG proaktiv umsetzt. Des Weiteren stützt dieser sich auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie auf den Global Compact der Vereinten Nationen.

2.23.2.2 ii. Auskunft über die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt

Mitarbeitende , Lieferanten, Kunden, Banken, Verbände, Shareholder

2.23.3 c. Öffentliche Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen oder Erläuterung des Grundes, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind

SCoC: https://www.igepa.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCoC_DEU-6411.pdf

2.23.4 d. Angabe der Ebene, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt

Geschäftsführung

2.23.5 e. Bericht, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen

Der CoC gilt für alle Mitarbeitenden der 2H Holding GmbH & Co. KG. Der SCoC gilt für alle Lieferanten der 2H Holding GmbH & Co. KG.

2.23.6 f. Beschreibung, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden

Jed/r Mitarbeiter:in erhält ein Exemplar des Verhaltenskodexes. Der SCoC ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der 2H Holding GmbH & Co. KG.

2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

2.24.1 a. Beschreibung, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:

2.24.1.1 i. Verteilung der Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind fest in der Organisation etabliert. Für die Einhaltung und Umsetzung dieser ist Frau A.Feeß als Compliance-Officer verantwortlich. Zukünftig wird

es zusätzlich gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einen Menschenrechtsbeauftragten geben, der für die Risikoanalyse innerhalb der Lieferkette verantwortlich ist. 2H Holding GmbH & Co.KG ist für die Einhaltung des CoC verantwortlich.

2.24.1.2 ii. Erklärung der Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht

Die Grundsätze und Handlungsweisen des CoC gelten für alle Mitarbeitenden der -bitte Unternehmen ergänzen-, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des Unternehmens mit der beschriebenen Unternehmensphilosophie zu berücksichtigen sind. Sie bilden die Standards für jede/n einzelne/n Mitarbeiter:in der Unternehmensgruppe, die stets bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die im SCoC festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten der 2H Holding GmbH Co.KG, und sind bei jedem Vertragsabschluss integraler Bestandteil.

2.24.1.3 iii. Erläuterung der Umsetzung der Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen

Die Umsetzung des CoC und SCoC wird durch den Compliance Officer sichergestellt. Verstöße gegen den CoC werden nicht toleriert. In gravierenden Fällen können Bußgelder verhängt oder Strafverfahren eingeleitet werden und Abmahnung, die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und in besonders schweren Fällen die Kündigung des Dienst- oder Arbeitsvertrages zur Folge haben. 2H Holding GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den SCoC ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und / oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aufzukündigen.

2.24.1.4 iv. Darstellung von Schulungsangeboten, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet

Zu allen Themen, welche den Inhalt des Verhaltenskodexes betreffen, werden regelmäßige Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt.

2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

2.25.1 a. Beschreibung der Verpflichtungen, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken

Stakeholder können sich an 2H Holding GmbH & Co. KG wenden, wenn sie auf negative Auswirkungen und ihre Behebung hinweisen.

Für Mitarbeiter: - Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht die Compliance Beauftragte der IGEPA group GmbH & Co. KG als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen, die Compliance Beauftragte oder dem Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die Geschäftsleitung der IGEPA group GmbH & Co. KG hat unter der Telefon-Nummer +49 40 355 280 74 für alle Mitarbeiter:innen eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet, unter der ein von IGEPA beauftragter Rechtsanwalt Sachverhalte, Fragen und Anregungen - auf Anfrage vertraulich und/oder anonym - entgegen nimmt.

Für Kunden: -Kundenservice/Innendienst, Außendienst, Vertriebsleitung

Für Kreditinstitute -persönliche Gespräche mit der Buchhaltung/Controlling-Abteilung

Für Lieferanten -Kundenservice/Innendienst, Außendienst, Vertriebsleitung

Für Verbände -Geschäftsführung als Ansprechpartner

Für Shareholder -Shareholder-Meetings

2.25.2 b. Ermittlungs- und Behandlungsbeschreibung von Beschwerden, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist

In der Zukunft wird eine Stelle eingerichtet an der Beschwerden eingereicht werden können.

Diese werden dann von den zuständigen Personen sowie den obersten Entscheidungsorganen bewertet und ggf. Änderungen umgesetzt

2.25.3 c. Beschreibung anderer Verfahren, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt

Es sind keine solche Verfahren eingerichtet

2.25.4 d. Beschreibung, wie die Stakeholder, die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden

Die Stakeholder wurden nicht in die Gestaltung einbezogen. Die Gestaltung orientiert sich an den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes

2.25.5 e. Beschreibung, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder

Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

2.26.1 a. Verfahrensbeschreibung, mit denen Einzelpersonen:

2.26.1.1 i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen

Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht die Compliance Beauftragte der IGEPA group GmbH & Co. KG als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen, die Compliance Beauftragte oder dem Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die Geschäftsleitung der IGEPA group GmbH & Co. KG hat unter der Telefon-Nummer +49 40 355 280 74 für alle Mitarbeiter:innen eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet, unter der ein von IGEPA beauftragter Rechtsanwalt Sachverhalte, Fragen und Anregungen - auf Anfrage vertraulich und/oder anonym - entgegen nimmt.

2.26.1.2 ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden

Whistleblower-Hotline

2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

2.27.1 a. Bericht und Aufschlüsselung der Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums nach:

2.27.1.1 i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden

Es hat keine Strafverfahren gegen 2H Holding GmbH & Co. KG gegeben. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.1.2 ii. Fällen, in denen nichtmonetäre Sanktionen verhängt wurden

nicht bekannt bzw. relevant

2.27.2 b. Bericht über die Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

2.27.2.1 i. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden

Es sind bisher weder bekannte noch relevante Geldbußen oder Verstöße für das Jahr 2022 bekannt

2.27.2.2 ii. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden

Es sind bisher weder bekannte noch relevante Geldbußen oder Verstöße für das Jahr 2022 bekannt

2.27.3 c. Beschreibung der wesentlichen Verstöße

Es sind bisher weder bekannte noch relevante Geldbußen oder Verstöße für das Jahr 2022 bekannt

2.27.4 d. Beschreibung, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat

Es sind bisher weder bekannte noch relevante Geldbußen oder Verstöße für das Jahr 2022 bekannt

2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

2.28.1 a. Offenlegung von Mitgliedschaften in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt

2H Holding GmbH & Co. KG ist Mitglied im Verband Druck & Medien Bayern e.V., Marketing-Club München e.V., Bundesverband des dt. Papiergroßhandels e.V., Die Familienunternehmer e.V.

2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

2.29.1 a. Beschreibung des Ansatzes für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, einschließlich:

2.29.1.1 i. Benennung der Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden

Die IGEPA group berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände. Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bei der IGEPA group ein Prozess zum Stakeholdermanagement definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den Stakeholdern sowie Stakeholdermonitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die für die IGEPA group von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

2.29.1.2 ii. Beschreibung des Zwecks der Stakeholder-Einbindung

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachten und analysieren die IGEPA Mitgliedsunternehmen regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements. Dieses ermöglicht den IGEPA Mitgliedsunternehmen die Anliegen und Ansprüche ihrer Stakeholder zu beobachten und zu analysieren. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion unserer Mitarbeitenden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich an die IGEPA Mitgliedsunternehmen bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten.

2.29.1.3 iii. Erklärung, wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei entschieden sich die IGEPA Mitgliedsunternehmen als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Es ist

geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

2.30 Tarifverträge

2.30.1 a. Angabe des Prozentsatzes der gesamten Angestellten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind
0

2.30.2 b. Angabe, ob die Organisation für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellten gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt

Unsere Arbeitsverträge orientieren sich an die geltenden Tarifverträge. Wir bieten eine attraktive branchenübliche Vergütung.

3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

3.1.1 a. Verfahrensbeschreibung, die sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:

3.1.1.1 i. Bericht, wie die Organisation tatsächliche und potenzielle negative sowie positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Hierbei fand ein schriftlicher Austausch mit über 100 Stakeholdern. Hierdurch konnten die Themen in eine erste Reihenfolge aus Sicht der einzelnen Stakeholder gebracht werden. Zusätzlich wurden die Themen priorisiert, bei denen der höchste Impact (positiv wie negativ) vermutet wird. In diesem Bericht werden die am höchsten priorisierten Themen berücksichtigt. Bei den Prinzipien der Berichterstattung zwecks Bestimmung des Berichtsinhalts wurden die Prinzipien Stakeholdereinbeziehung, Nachhaltigkeitskontext und Wesentlichkeit stärker gewichtet als das Prinzip Vollständigkeit. So wurden die Stakeholder, gegenüber denen sie sich das Unternehmen rechenschaftspflichtig fühlt, bestimmt. Die wesentlichen Themen des Berichts beruhen stark auf dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsbefragung der Stakeholder. Die wesentlichen Themen des Berichts basieren stark auf dieser Nachhaltigkeitsbefragung. Weiterhin wurden solche Themen als wesentliche definiert, in denen die Organisation ihre Kernkompetenzen sieht, wie sie zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

3.1.1.2 ii. Bericht, wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

3.1.2 b. Angabe der Interessengruppen und Expert:innen, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.

Die IGEPA group berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände

3.2 Liste der wesentlichen Themen

3.2.1 a. ihre wesentlichen Themen auflisten

- Emissionen (CO₂, etc.)
- Ressourcen und Materialeinsatz
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)

- Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit)
- Aufrichtiges Marketing (kein Greenwashing)
- Produktsicherheit
- Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette

3.2.2 b. Bericht über Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Es gab keine Änderung, da dies unser erster Nachhaltigkeitsbericht ist.

3.3 Management von wesentlichen Themen

3.3.1 a. Beschreibung der tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte

Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3 a, b, d, e)

Die IGEPA group unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernehmen wir Verantwortung, indem wir Nachhaltigkeit in unseren verschiedenen Igepa -Organisationseinheiten berücksichtigen, denken und umsetzen. Dafür wurde 2022 das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEPA Unternehmungen in Deutschland zusammen. Das BUT Nachhaltigkeit wird die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA aktiv mitgestalten und verantworten. Wir haben 2021 damit begonnen, unsere Treibhausgasemissionen gemäß dem Green House Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen von Igepa Group. Hier wurden 2022 bereits Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen – speziell im LKW und PKW Bereich- einzahlen werden. Beim LKW Bereich sollen durch die angestrebten Maßnahmen 5 % der Emissionen durch Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 eingespart werden. Die PKW Flotte soll nach und nach (abhängig von der Netzverfügbarkeit) auf alternative Antriebe umgestellt werden. Die Daten aus dem Scope 2 werden standortbasiert ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Ebenfalls werden indirekte Emissionen aus dem Scope 3 festgestellt. So wurden im ersten Erfassungsjahr die pendelnden Mitarbeiter berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, werden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Aus den Ergebnissen wird die IGEPA group entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen ableiten. Zudem will Igepa group einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten - da dieses gemäß unserer Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist - indem der Materialeinsatz an den jeweiligen Standorten erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen ergeben, die das Ziel haben den Materialeinsatz zu verringern. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft die recyclebar sind und eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 wird dafür in eine Software installiert, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllen wird. In dem CoC der IGEPA sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeitenden bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeiter:innen neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der IGEPA group. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Menschenrechte (GRI 3-3a, b, d, e)

Als Handelsunternehmen übernimmt die IGEPA group mit Einführung des Supplier Code of Conducts in 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten wird ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Ab 01.01.2024 fällt IGEPA group unter das Lieferkettensorgfaltspflichten Gesetz. Dafür werden wir 2023 in eine Softwarelösung investieren, die uns bei der Risikoanalyse unterstützen wird. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwartet die IGEPA group die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden von IGEPA group strikt abgelehnt. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct enthalten, der öffentlich zugänglich, auf unserer Homepage downloadbar ist. Für unsere Mitarbeiter bieten wir 2023 verpflichtend eine Schulung über Menschenrechte an. Der Kurs wird von unserer IGEPA Akademie bereitgestellt. 2023 wird die angestrebte Mitgliedschaft im Global Compact den Anspruch der IGEPA group zudem unterstreichen, aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist IGEPA group auch in der Lage den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3a-e)

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für die IGEPA group selbstverständlich. Die IGEPA group als Handelsunternehmen ist sich der Verantwortung gegenüber dem Kunden bewusst und verpflichtet sich, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im Igepa online Shop leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei der Beschaffung von Produkten achtet IGEPA darauf, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies wird u.a. im SCoC festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC), wie wichtig unserem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

3.3.2 b. Beschreibung, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.3 c. Beschreibung der Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema

Energie, Emissionen und Ressourcen

Die IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPA group befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die IGEPA group orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compacts, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst. Die IGEPA group unterstützt des Weiteren die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Unser strategischer Fokus liegt darauf, entlang der gesamten Wertschöpfungskette CO2-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit tragen wir besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Des Weiteren wird die IGEPA group alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 erfüllen.

Menschenrechte

Die IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPA group unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Die IGEPA group bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Sicherheit und Kennzeichnung

siehe GRI 3-3a. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

3.3.4 d. Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:

3.3.4.1 i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.4.2 ii. Benennung von Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5 e. Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen:

3.3.5.1 i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.2 ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.3 iii. Erklärung der Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.4 iv. Angabe der gewonnenen Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.6 f. Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e) beeinflusst hat.

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung

Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die IGEPA group rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

4 301 Materialien

4.1 301-1 Angabe über eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

4.1.1 301-1-a Angabe zum Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

186.085 kg

4.1.1.1 301-a-i Angaben zu eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien.

25.027 kg

Material	in Tonnen
Kunststoff	19,63
Verpackungsfolie	1,35
Umreifungsbänder	0,75
Metall (Farbdosen)	3,3
Gesamt	25,03

Betrifft die Punkte 4.1.1.1.1 bis 4.1.1.1.4

4.1.1.2 301-1-a-ii Eingesetzten erneuerbaren Materialien.

161.058 kg

Material	in Tonnen
Papier (Büro)	5,12
Papier für Verpackungen	17,38
Holz für Verpackungen	0
Holz (Paletten)	138,56
Gesamt	161,06

Betrifft die Punkte 4.1.1.2.1 bis 4.1.1.2.4

5 302 Energie

5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

gesamter Verbrauch	in GJ
Brennstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	27.515,92
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	4.718,25
Stromverbrauch	2.009,23
Energieverbrauch innerhalb der Organisation	34.243,40

Betrifft die Punkte 5.1.1 302-1-a bis 5.1.6 302-1-e

5.1.7 302-1-f Angabe des verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

"Konform zum GHG Protocol Corporate Standard; Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt."

5.1.8 302-1-g Angabe der Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Ecoinvent, DEFRA

5.2 302-3 Energieintensität

5.2.1 302-3-a Angabe des Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter.

160.390.654.146,6 J/VZÄ

5.2.2 CO2 Angabe der Intensität pro 1Mio EUR Umsatz (Scope 1+2)

Kein Wert vorhanden

5.2.3 CO2 Angabe der Intensität pro Mitarbeiter VZÄ (Scope 1+2)

9,64 tCO₂e

6 305 Emissionen

6.1 305-1 Angabe der direkten THG-Emissionen (Scope 1)

6.1.1 305-1-a Angabe des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

1.898,5 tCO₂e

6.1.2 305-1-b Angabe der in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

CO₂, CH₄, N₂O + jeweilige FKW aus Kühlmitteln

6.1.3 305-1-c Angabe der Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

350,04 tCO₂e

6.1.4 305-1-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

2021

6.1.4.1 i. der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.

6.1.4.2 ii. der Emissionen im Basisjahr.

Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:

Bruttovolumen der direkten THG Emissionen (Scope1) in Tonnen CO₂-Äquivalent:
1.989,32 tCO₂e

Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent:
339,86 tCO₂e

6.1.4.3 iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Kein Wert vorhanden

6.1.5 305-1-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Ecoinvent, DEFRA

6.1.6 305-1-f Angabe des Konsolidierungsansatzes für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

Operative Kontrolle

6.1.7 305-1-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt

6.1.8 305-1-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.1.8.1 305-1-2.1.1 Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

6.1.8.2 305-1-2.1.2 Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja. Die Zahlen der Biogenen Masse werden nicht einbezogen

6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

6.2.1 305-2-a Angabe des Bruttovolumens der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

204,27 tCO₂e

6.2.2 305-2-b Gegebenenfalls Angabe des Bruttovolumens der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

139,06 tCO₂

6.2.3 305-2-c Gegebenenfalls Angabe der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Kein Wert vorhanden

6.2.4 305-2-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

Kein Wert vorhanden

6.2.4.1 i. Der Begründung für diese Wahl.

Kein Wert vorhanden

6.2.4.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.

Die Scope 2 Emissionen aus dem Jahr 2021 dem Indikator 305-2-a/305-2-b entnehmen und ergänzen

6.2.4.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Kein Wert vorhanden

6.2.5 305-2-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Kein Wert vorhanden

6.2.6 305-2-f Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, nanzielle oder operative Kontrolle.

Kein Wert vorhanden

6.2.7 305-2-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kein Wert vorhanden

6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

6.3.1 305-3-a Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

273,26 tCO₂e

6.3.2 305-3-b Gegebenenfalls Angabe des in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Co₂, CH₄, N₂O

6.3.3 305-3-c Angabe der biogenen CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

9,26 tCO₂e

6.3.4 305-3-d Angabe der Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt.

6.3.5 305-3-e Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählten Basisjahres, einschließlich:

6.3.5.1 i. Der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten.

6.3.5.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.

Da das Basisjahr dem Berichtsjahr entspricht, sind die Emissionen identisch.

6.3.5.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Da das Berichtsjahr dem Basisjahr entspricht, hat es keine signifikante Änderungen gegeben.

6.3.6 305-3-f Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Ecoinvent, DEFRA

6.3.7 305-3-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard

6.3.8 305-3-2.5 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.3.8.1 305-3-2.5.1 Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

6.3.8.2 305-3-2.5.2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe geschlossen.

6.3.8.3 305-3-2.5.3 Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja, die Biomasse wurde nicht mit einbezogen

6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen

6.4.1 305-4-a Angabe des Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.

9,54 kg CO₂-eq./VZÄ

6.4.2 305-4-b Angabe des organisationsspezifischen Parameters (des Nenners), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.

Kein Wert vorhanden

6.4.3 305-4-c Angaben aller Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.

Kein Wert vorhanden

6.4.4 305-4-d Angaben der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Kein Wert vorhanden

6.4.5 305-4-2.7 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.4.5.1 305-4-2.7.2 Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.

Kein Wert vorhanden

7 308 Umweltbewertung der Lieferanten

7.1 308-1 Angabe von neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

7.1.1 308-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.

0

7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen

7.2.1 308-2-a Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.

50

7.2.2 308-2-b Angabe der Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

0

7.2.3 308-2-c Information darüber, ob erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette ermittelt wurden.

Es wurden keine extrem negativen Auswirkungen ermittelt

7.2.4 308-2-d Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

0

7.2.5 308-2-e Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es wurden keine erheblichen negative Umweltauswirkungen ermittelt

8 408 Kinderarbeit.

Es wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten mit Kinderarbeit ermittelt

8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

8.1.1 408-1-a Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

8.1.1.1 408-1-a-i Kinderarbeit

Es wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten mit Kinderarbeit ermittelt

8.1.1.2 408-1-a-ii Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

Es wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten ermittelt bei denen MA extrem gefährlicher Arbeit ausgesetzt wurden.

8.1.2 408-1-b Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

8.1.2.1 408-1-b-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Es wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten ermittelt, bei denen ein erhebliches Risiko besteht.

8.1.2.2 408-1-b-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Es wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten ermittelt, bei denen ein erhebliches Risiko besteht.

8.1.3 408-1-c Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.

Es wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten ermittelt, bei denen ein erhebliches Risiko besteht.

9 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

9.1.1 409-1-a-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Es wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten ermittelt, bei denen ein erhebliches Risiko besteht.

9.1.2 409-1-a-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Es wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten ermittelt, bei denen ein erhebliches Risiko besteht.

9.2 409-1-b Angaben von Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

Es wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten ermittelt, bei denen ein erhebliches Risiko besteht.

10 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren

10.1.1 412-2-a Angabe der Gesamtzahl der im Berichtszeitraum aufgewendeten Stunden für Schulungen zu Menschenrechtspolitik oder -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen.

Kein Wert vorhanden

10.1.2 412-2-b Angabe des Prozentsatzes der Angestellten, die im Berichtszeitraum an Schulungen zu Menschenrechtspolitik und -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen, teilgenommen haben.

Kein Wert vorhanden

11 414 Soziale Bewertung der Lieferanten

11.1 414-1 Angabe neuer Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

11.1.1 414-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

12 416 Kundengesundheit und -sicherheit

12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

12.1.1 416-1-a Angabe des Prozentsatzes der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

12.2 416-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

12.2.1 416-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:

0

12.2.1.1 i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

12.2.1.2 ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

12.2.1.3 iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

12.2.2 416-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Die Organisation hat keinen Verstoß begangen

12.2.3 416-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:

Im Jahr 2022 wurden keine Verstöße der Organisation noch seiner geprüften Lieferanten/ Betriebsstätten ermittelt.

13 417 Marketing und Kennzeichnung

13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

13.1.1 417-1-a Angabe, ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

13.1.1.1 417-1-a-i Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.2 417-1-a-ii Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.3 417-1-a-iii Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.4 417-1-a-iv Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.5 417-1-a-v Sonstiges (muss erläutert werden).

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.2 417-1-b Angabe des Prozentsatzes maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.

100 %

13.2 417-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.

13.2.1 417-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:

0

13.2.1.1 i. Angabe von Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

13.2.1.2 ii. Angaben von Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

13.2.1.3 iii. Angaben von Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

13.2.2 417-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Von der Organisation wurden keine Verstöße im Jahr 2022 begangen

13.2.3 417-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

13.2.3.1 417-2-2.1.1 Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.

Von der Organisation wurden im Jahr 2022 keine Verstöße festgestellt

13.2.3.2 417-2-2.1.2 Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.

Es lagen für das Jahr 2022 keine Verstöße vor

*WER
HANDELT
WIRD
DIE WELT
VERÄNDERN.*

**NACHHALTIG
KEITS
BILANZ
/ 2022**